



Nikolaos Pavlakos

**Abstract: Über die juristische Argumentationstheorie als Gewährleistung der Wissenschaftlichkeit der Rechtswissenschaft**

- Die juristische Argumentationstheorie als transzendente Bedingung der Rechtserkenntnis-

Prima facie spricht gegen den wissenschaftlich-rationalen Charakter der Rechtswissenschaft der Umstand, dass die Rechtsanwendung ein dezisionistisches Moment beinhalten soll: Die klassischen Auslegungscanones, die juristische Methodenlehre und die Rechtsdogmatik bieten dem Richter nur mehrere Alternativen an, wobei der Auswahl zwischen den verschiedenen Auslegungsvarianten der Norm zumindest in sog. „hard cases“ auf einem Werturteil beruht. Um die Wissenschaftlichkeit der Rechtsanwendung aufrechtzuerhalten, müssen diese Werturteile rational begründet werden. Die juristische Argumentationstheorie besagt, dass die Begründung von Werturteilen niemals als richtig oder falsch überprüft werden kann, sondern lediglich als mehr oder weniger vertretbar. Dieser Auffassung wird im Beitrag gefolgt, mit der Besonderheit, dass die Theorie der juristischen Argumentation nicht nur als Methode der Überprüfung von Rechtsurteilen betrachtet, sondern zur transzendentalen Bedingung der Gewinnung von Rechtserkenntnis erhoben wird: Rechtliche Aussagen haben keinen Sinn ohne ihre Begründung, mithin ist die Relativität der Richtigkeit von Rechtserkenntnis der Jurisprudenz immanent. Dies spricht nicht gegen die Rationalität der juristischen Argumentation, insoweit die Verbindung zwischen Entscheidung und Norm in den Argumenten überprüft werden kann, sodass alle Argumente, die jene Verbindung aufweisen, als vertretbar gelten.